

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

SBV 1 - Schwerbehindertenvertretung Neu gewählt – und nun?

Grundlagen im Schwerbehindertenrecht
(auch für die Stellvertretung)

vom: 19.-23.06.2023

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

In diesem Seminar werden den Schwerbehindertenvertretungen (SBV) die Kenntnisse vermittelt, die sie als Basis für ihre Arbeit als neu-gewählte Interessenvertretung benötigen. Diese sind notwendig, um für die zu betreuenden Kolleginnen und Kollegen kompetente Ansprechpartner für anstehende Probleme zu sein.

Auch Stellvertretungen bekommen hier das notwendige "Rüstzeug", um im Vertretungsfall die richtigen Schritte zu unternehmen.

- Behindert/ Schwerbehindert: Wer? Wann?
- Umgang mit Anträgen
- Antragsverfahren
- Gleichstellungsverfahren
- Einordnen des SGB IX in unser Rechtssystem
- Umgang mit dem SGB IX
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung
- Arbeitsorganisation: Freistellung, Fortbildung, sachliche Ausstattung
- Stellvertretung – wann und wie?
- Zusatzurlaub
- Anregungen für die praktische Arbeit und Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis
- Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern
- Praxisbeispiele

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 995 € (exkl. MwSt.)
(Inkl. Kommentar zum SGB IX und umfangreiches Script)

Unterkunft und Verpflegung (Mo-Fr): 866 €
bei Anreise am Sonntag 1045 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 179 (4+8)

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze